

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FLUGANGST-SEMINARE (FIT-TO-FLY)

—

1 ANMELDUNG

- 1.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder mündlich. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Nach Erhalt der Anmeldung wird den Teilnehmenden eine Seminarbestätigung und die Rechnung zugesandt. Etwa zwei Wochen vor dem Seminar erhalten die Teilnehmenden ein detailliertes Kursprogramm. Die Kosten sind vor Seminarbeginn zu begleichen.
- 1.2 Die Kursteilnehmenden haben die Möglichkeit an einem Linienflug mit Swiss International Air Lines AG oder Swiss European Air Lines AG teilzunehmen. Die Kosten des Linienfluges sind im Seminarpreis inbegriffen. Swiss AviationTraining Ltd. übernimmt für die Kursteilnehmenden die Reservation des Fluges. Der Beförderungsvertrag für den Linienflug wird zwischen den Kursteilnehmenden und dem Lufttransportführer abgeschlossen. Der Beförderungsvertrag richtet sich nach den Beförderungsbedingungen des jeweiligen Lufttransportunternehmens. Die Beförderungsbedingungen sind im Internet unter www.swiss.com einsehbar.

2 ANNULLATION DES FLUGANGSTSEMINARS

- 2.1 Bei einer Annullaion durch den Kursteilnehmenden ab 30 Tagen vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% des Seminarpreises fällig. Bei einer Absage oder Verschiebung des Kursteilnehmenden ab 7 Tagen vor Kursbeginn werden 100% des Seminarpreises in Rechnung gestellt.
- 2.2 Swiss AviationTraining Ltd. behält sich vor, Seminare mangels ausreichender Teilnehmerzahl oder aufgrund ausserordentlicher Ereignisse (Unfall oder Krankheit der Seminarleitung, Annullaion des Fluges) abzusagen. Mit den Teilnehmenden wird ein neues Ersatzdatum vereinbart. Falls die Teilnehmenden kein späteres Seminar mehr besuchen möchten, wird bei einer Absage durch Swiss AviationTraining Ltd. Der bereits bezahlte Betrag vollständig rückerstattet.

3 WEISUNGSRECHT WÄHREND DES LINIENFLUGES

- 3.1 Die, von Swiss AviationTraining Ltd. eingesetzten Betreuer begleiten und betreuen die Kursteilnehmer vor, während und nach dem Flug. Während des Fluges bleibt das Weisungsrecht der Besatzungsmitglieder der Swiss International Air Lines AG und der Swiss European Air Lines AG ausdrücklich vorbehalten. Swiss AviationTraining Ltd. behält sich vor, Teilnehmende bei nicht korrektem Verhalten nicht auf den Flug mitzunehmen. Falls ein Teilnehmer den Flug nicht antreten möchte, ist dies ihm freigestellt. Die Kosten des Linienfluges werden jedoch in beiden Fällen nicht rückerstattet.

4 HAFTUNG UND UNFALLVERSICHERUNG

- 4.1 Swiss AviationTraining Ltd. haftet nur für von ihr grobfahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden während des Theoriekurses sowie für grobfahrlässige Handlungen des auf dem Linienflug eingesetzten eigenen Personals. Ausgeschlossen ist jegliche Haftung der Swiss AviationTraining Ltd. während der Luftbeförderung für Schäden, die nicht durch das eigene Personal verursacht werden. Die Haftung richtet sich nach den Beförderungsbedingungen des Lufttransportunternehmens. Die Teilnehmenden haften für jegliche Schäden, welche durch fehlbares Verhalten, insbesondere entgegen der Anleitung der Seminarleitung, oder sonst wie durch ihr Verhalten verursacht werden.

5 GELTENDES RECHT UND RICHTSSTAND

- 5.1 Der Vertrag unterliegt Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bülach.

SWISS AVIATIONTRAINING LTD.

Balz-Zimmermann-Strasse 38, Postfach, CH-8058 Zürich-Flughafen